

Nr. 8757II.

Bekanntmachung, die Organisation der Staatsforstverwaltung betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß beginnend mit dem 1. August 1887 der Wohnsitz des dem k. Forstamte Fischbach im Regierungsbezirke der Pfalz formationsgemäß beigegebenen Försters von Köfelsbrunn nach Reißlerhof verlegt werde.

München, den 8. Juni 1887.

Dr. v. Kiedel.

Der General-Sekretär:
f. Ministerialrath Bauer.

Nr. 8756III.

Bekanntmachung, die Organisation der Staatsforstverwaltung betreffend

K. Staatsministerium der Finanzen.

Gemäß der Bestimmung in §. 40 Ziff. 2 der Allerhöchsten Verordnung im bezeichneten Betreffe vom 19. Februar 1885 wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. September l. Js. das k. Forstamt Miltenberg im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg definitiv formirt wird, wozu gleichzeitig die bisherigen k. Forstreviere Eichenbühl und Miltenberg in demselben Regierungsbezirke zu bestehen aufhören.

München, den 8. Juni 1887.

Dr. v. Kiedel.

Der General-Sekretär:
f. Ministerialrath Bauer.